



Eberhard Bohn

Dem Müller, dem's am Wasser fehlt

Mühlengeschichten und Wissenswertes
über Mühlen, Korn, Mehl und Brot



Mit Illustrationen von Niklas Bohn

*Müllerleben -
Das hat Gott gegeben.
Aber das Aufschütten in der Nacht,
Das hat der Teufel erdacht!*

Inhalt

Die Aufteilung der Mühle und der Welt

Der Müllersfritz

Die Geschichte der Hundsberger Sägmühle

Die Hummelgautsche

Das Fluter-, Flater-, oder Pfladerrad

Die Sägmühle am Glattenzainbach

Ein Wasserrad wird gebaut

Material

Radstuhl und Radzirkel

Die Felgen

Das Anlegen des Rades

Die Arme

Die Schaufeln

Die Welle

Die Montage

Die Rinne

Lebensdauer

Zum Abschluss

Eine Mühlengeschichte aus der Türkei

Die Geschichte der deutschen Mühlen und Müller

Korn - Mehl - Brot

Das Korn

Ernten – Reinigen – Trocknen – Lagern – Netzen – Mahlen

Die Mahlerzeugnisse

Die Mehltypen

Wichtige Begriffe

Das Brotbacken

Mühlenordnungen

Ein Unglück kommt selten allein

Mühlen- und Müllersprüche

Ein Unkraut machte Europa zum Abendland

Der Besatz des Getreides

Kornbesatz

Schwarzbesatz

Pilze

Getreide- und Mühlenschädlinge

Die Kärntner Bergmühle

Auf Mühlensuche in Baschkortostan

Eine Mühlengeschichte aus Ungarn

Der Müller, der Bauer und das Mostfass

Eine arabische Mühlengeschichte

Von Ölmühlen und Ölen

Ratten und Mäuse in der Mühle

Lebensweise

Mäuse und Ratten in früheren Zeiten

Rattenwolf und Rattenkönig

Rattenbekämpfung

Müllersprüche zu Ratten und Mäusen

Die Geistermühle

Anhang

Der Autor

Illustrationen

Die Aufteilung der Mühle und der Welt

Einem kretischen Märchen nacherzählt und in den Schwäbischen Wald übertragen.

*Die Mühle ist alt, uralt ist sie.
Die Mühle ist so alt wie die Welt!
Und derjenige, der die Mühle besitzt,
Der ist auch der Besitzer der Welt.*

Vor langer Zeit – es muss lange vor der Zeit gewesen sein, als hier die Kelten in den Tälern siedelten, und unseren Flüssen, der Rems, der Murr und dem Neckar und unseren Bächen, der Rot und dem Zainbach ihre Namen gaben – stritten sich der Herrgott und der Teufel – der Gottseibeius – darüber, wer nun eigentlich der Herr der Mühle – und somit der Welt – sein sollte.

Lange ging der Streit hin und her, bis es dem Herrgott zu lästig und zu dumm wurde. Er ritzte mit einem Quarzstein über der Türe, die in die Mühle führte, das Kreuzeszeichen in die Mauer, und damit war dem Teufel der Zugang zur Mühle verwehrt.

Der schlich jammernd und anklagend um die Mühle herum, und bettelte Gott an, ihm wenigstens einen kleinen Teil der Mühle wieder zurückzugeben. Und der Herrgott des Gejammers müde, ließ sich beschwatzen und ließ sich dazu herumkriegen, zu sagen: Gut! All das Korn, welches die Bauern zum Mahlen in die Mühle bringen, das beim Ausleeren in den Säcken zurück bleibt, soll dir gehören. Und

all der Schrot und der Grieß und das Mehl, das in den Ecken und Ritzen der Rohre und Kästen beim Mahlen kleben bleibt, sollen dein sein.

Dem Teufel war es recht so, und er trollte sich.

Und der Herrgott hatte wohl einen großen Fehler gemacht.

Der Teufel ging und stieg draußen, dort wo der Mühlbach aus dem Gebüsch herauskommt, auf einen Erlenbaum. Von dort aus konnte er gerade durchs Mühlfenster zum Mahlgang sehen und den Müller bei seiner Arbeit beobachten, und aufpassen, dass ihm der Müller immer all das, was ihm zustand, auch zukommen ließ.

Er war mit dem, was er erreicht hatte, wohl zufrieden. Nur der blaue Himmel, der sich im Mühlbach spiegelte, machte ihn unruhig, denn das erinnerte ihn immer wieder daran, dass er eben doch nicht der Herr der Mühle – und der Welt – war.

Seit damals müssen alle Mühlen, die neu gebaut werden, so gebaut werden, dass zwischen dem Erlenbaum, dem Mühlfenster und dem Mahlgang eine gerade Linie ist, damit der Teufel von seinem Platz im Erlenbaum jederzeit den Müller beobachten kann, und sehen kann, dass er ihn nicht übers Ohr haut.

Und seit damals hat der Müller die undankbare Aufgabe, zwischen dem Herrgott und dem Teufel, zwischen Gut und Böse, zu entscheiden.



**Blick vom Erlenbaum durchs Fenster zum Mahlgang. Meuschenmühle,
ca. 1980.**

Der Müllersfritz

*Dr Müllersfritz em Erlagron¹
Isch manchmal übel dra.*

*Er schaffet fleißig, tuat sich om²,
Ond mahlt au - wenn er ka.*

*Doch fehlt 's ehm halt am Wasser oft,
Ond 's Rad stoht tägweis³ still.*

*Es dreht sich oft bloß halba rom,
Wie 's Wasser eba will.*

*Dem Müller, wo 's⁴ am Wasser fehlt,
Fehlt 's meischtens au am Wei⁵,*

*Ond wo sich 's Rad so langsam dreht,
Da ka koi Wohlschtand sei.*

mündlich überliefert

¹ Erlengrund

² „tut sich um“ - bemüht sich

³ tagelang

⁴ „wo 's“ - schwäbisch: „dem es“

⁵ Wein

Die Geschichte der Hundsberger Sägmühle

Die Geschichte der Hundsberger Sägmühle beginnt mit einem heftigen Streit:

Am 11. Juni 1729 wird Hans Wahlen und Georg Waibel zu Hundsberg wie auch Jacob Wahlen aufm Sixtenhof auf ihr untertänigstes Supplizieren⁶ und Ansuchen, an ersagtem Hans Wahls eigenem Seelein und das dahin geleit wordenen Eulenbächlein eine Sägmühle zu erbauen, von der hochgeborenen und gnädigster Herrschaft von Solms-Assenheim, gnädigst permittieret⁷ und verwilliget.

Der Hainlesmüller, Elias Bareiß, dessen Mühle unterhalb der genannten Hundsberger Sägmühle liegt, und die ebenfalls zum Besitz der Hochgräflichen Sontheimschen Herrschaft gehört, erhebt nun „*untertänigst*“ dagegen Einspruch, und bittet, um guter Nachbarschaft willen, zu beschließen, bei diesem Sägmühlenbau bei der Stauung des Seeleins eine Obergrenze festzulegen, damit dem Hainlesmüller Elias Bareiß „*durch gänzliche Entwendung oder langwährige Aufhaltung und hohe Schwellung des Wassers kein sonderlicher Schaden zugefügt werden solle*“.

Actum, Gaildorf den 16. Sept. 1746

Erschiene vor allhiesiger Solms-Assenheimische Kanzlei abermalen Michel Waibel vor sich und namens Gottfried Wahl von Hundsberg und Jacob Wahlen vom Stixtenhof als sämliche Eigentümer der Sägmühle bei Hundsberg, und zeigte an, was maßen der Hainlesmüller Elias Bareiss sich

abermalen unterstanden, auf diesherrschaftlichem Grund und Boden die Schutzbretter von dem Seelein, worinnen sie das Wasser zu erwähneter ihrer Sägmühle sammeln müßten, eigenmächtigerweis vor ungefähr 14 Tagen wegzunehmen und gar in die Heinlesmühle zu tragen, so dass solches Seelein bishere ganz trocken stände und sie Eigentümer ersagter Sägmühle, wovorn sie jedoch die Herrschaftl. pflichtgemäßen praestanda⁸ geben müßten, und gebrauchen könnten. Und obwohl Er Anzeiger und die Mitteilung habe verschiedene mal und noch gestern ersagten Hainlesmüller gütlich erinnert hätten, die Schutzbretter ohne größere Weitläufigkeit wieder herauszugeben, damit sie die ihnen gnädigst concedierte Sägmühle ohne fernere Hindernis gebrauchen könnten, so hätten sie jedoch bei diesem hartnäckigen und gewalttätigen Mann nichts ausrichten können, sondern derselbe hätte sich vielmehr bedrohlich vernehmen lassen. Er fragte nach keinem Beamten nichts, sondern ginge gerade vor gnädigste Herrschaften, und wann ein oder zwei von Hundsberg kämen und wollten ihn bei seiner Tathandlung hindern, so wolle er sie sämtlich über den Haufen schlagen. Wann sie nun solchergestalt in dem Gebrauch der ihnen gnädigst verstatteten Sägmühle turbieret⁹, aus ersagten Bareissen Tathandlungen und Drohungen auch besorglich ein größeres Unglück entstehen könnte; So wollte er für sich und namens seiner Consorten nachmal gebeten haben, sich ihrer rechtlich anzunehmen, damit sie bei dem Gebrauch ihrer Sägmühle nicht weiter turbieret, sondern ihnen vielmehr der bisherige Schaden und Unkosten wieder ersetzt werden möchte.

⁶ Bitten lassen

⁷ erlaubt

⁸ Pflichtleistung oder Abgabe

9 gestört

Die Hummelgautsche

Von Säge- oder Schneide-Mühlen

*Die Säge- oder Schneide-Mühlen, welche auch einiger Orten Bret-Mühlen genannt werden, sind ein sehr nutzbares Stück der Hauß-Wirthschafft, wo man nemlich viel haubares Gehölze in der Nähe haben kan, sonderlich wann große Städte und Märkte nicht weit entfernet, wo es gemeiniglich viel Tischler, Zimmerleute und dergleichen Handwerker giebet, welche Pfosten, Bretter und Latten zu ihrer Nothdurfft bedürffen.*¹⁰

Die abgelegene Vaihinghöfer Sägmühle mit ihrem ausgefallenen, jedoch durchaus berechtigten Namen „Hummelgautsche“¹¹ hatte einen Sonderstatus. Sie war fast so etwas wie ein befriedeter Ort, an dem man auch einmal etwas anderes machen konnte, als das Übliche. Etwas, das vielleicht auch einmal gegen die Ehre eines rechten „Sägers“ (Sägmüllers) ging, dass man etwas so machte, wie man es eigentlich nicht machte.

Die Hummelgautsche, so urteilte man abfällig, die war doch nicht voll zu nehmen, da gab es nicht einmal elektrisches Licht! Man erwartete nicht unbedingt, dass die Produkte aus dieser Mühle immer so hundertprozentig perfekt waren. Man war zufrieden, wenn man überhaupt etwas davon bekam.

Es war auch ein Ort, an dem sich auch einmal etwas zwielichtige Gestalten für einige Zeit aufhalten konnten, ohne dass gleich die Polizei auftauchte.